

356/

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Berlin W 8, den 18. November 1937. Postfach

Z II a Nr. 4903 (b) 23. Nov. 1937

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern

Berlin, den 8. November 1937. NW 40, Königsplatz 6.

II SB 6100a/5386

Nach § 4 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBI. I S. 1333 - sind die jüdischen Beamten mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand getreten. Beamten, die mit einer Jüdin verheiratet sind, waren nach meinem nicht veröffentlichten Rundschreiben vom 8. April 1937 - II SB.6100/1091 - in der Regel in den Ruhestand zu versetzen, wenn nicht aus besonderen Gründen ihre Belassung im Amte vertretbar war. Ebenso sollten nach meinem gleichfalls nicht veröffentlichten Rundschreiben vom 16. August 1937 - II SB.6100a/3310 - Beamte, die jüdische Mischlinge 1. Grades oder mit Mischlingen 1. Grades verheiratet sind, behandelt werden. Nach dem gleichen Rundschreiben waren Beamte, die Mischlinge 2. Grades oder mit Mischlingen 2. Grades verheiratet sind, in der Regel im Dienst zu belassen, wenn nicht besondere Gründe ihre Behandlung nach § 5 oder § 6 BBG. erheischen.

Um einen Überblick über die Zahl dieser Beamten zu gewinnen, bitte ich, mir unter Verwendung des anliegenden Musters bis zum 1. Januar 1938 mitzuteilen, wieviel Beamte Ihres Geschäftsbereichs zum 31. Dezember 1935 in den Ruhestand getreten oder bis zum 30. September 1937 in den Ruhestand versetzt und wieviel ausnahmsweise im Amt belassen worden sind.

Gegebenenfalls ist Fehlanzeige erwünscht.

In Vertretung
gez. P f u n d t n e r .

An die Obersten Reichsbehörden (ohne Stellvertreter des Führers), den Herrn Preußischen Ministerpräsidenten, Generaloberst Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, den Herrn Preußischen Ministerpräsidenten, das Reichsbankdirektorium. Nachrichtlich an den Stellvertreter des Führers in München.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meinen Runderlaß vom 19. April 1937 - Z II a 3700 - mit dem Ersuchen, mir nach dem Muster der anliegenden Nachweisung - in doppelter Ausfertigung - bis zum 15. Dezember 1937 zu berichten.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Dieser Erlaß wird nicht im RMinAmtsblDtschWiss. veröffentlicht.

In Vertretung

- An
- a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken,
- b) die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen.

*Kopie. Zust. in Bonn in Berlin
Berlin NW 7*